



Per E-Mail

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Referat N II 1

Herrn MinR Dr. Stefan Lütkes

Referatsleiter

Robert-Schumann-Platz 3

53175 Bonn

Berlin, 04.12.2020

INSEKTENSCHUTZGESETZ

STELLUNGNAHME DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER E.V. (BAK)

zum Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland – Entwurf des
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Lütkes,

als berufsständische Vertretung der Landschaftsarchitekten möchte die
Bundesarchitektenkammer (BAK) gern von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich
zu dem in Ihrem Hause erarbeiteten Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in
Deutschland (Insektenschutzgesetz) zu äußern.

Die BAK beschränkt sich dabei auf die im Gesetzentwurf enthaltenen
Regelungsvorschläge zu den Planungsinstrumenten Grünordnungsplan und
Freiraum-/Freiflächengestaltungsplan.

Kritik: Die BAK kritisiert die kontraproduktive Gleichsetzung von Grünordnungsplan und Freiraum-/Freiflächengestaltungsplan.

Die BAK kritisiert die in § 11 Abs. 7 BNatschG vorgeschlagene Neuregelung, nach
der Grünordnungspläne auch als Landschaftsmanagementpläne oder
Freiraumgestaltungspläne bezeichnet werden können. Diesen Vorschlag hält die
BAK aus rechtlicher Sicht für überflüssig und aus fachlicher Perspektive für
irreführend, inadäquat und kontraproduktiv. Statt einer Gleichsetzung sollte klar
unterschieden werden zwischen einem dem Bebauungsplan zugeordneten
Grünordnungsplan einerseits und einem dem Baugrundstück zugeordneten
Freiraumgestaltungsplan andererseits. Letzterer wird oft auch als
Freiflächengestaltungsplan bezeichnet, der im Wesentlichen die Gestaltung und
Ausstattung der Freiflächen bebauter Grundstücke beinhaltet.

**Vorschlag: Die BAK schlägt vor, dass der Freiraum- /
Freiflächengestaltungsplan als verbindliches Planungsinstrument
bundeseinheitlich normiert wird.**

Statt der vorgeschlagenen Gleichsetzung der o.g. Planungsinstrumente sollte die Bundesregierung nach Ansicht der BAK die Chance nutzen, den Freiflächengestaltungsplan als verbindliches Planungsinstrument bundeseinheitlich zu normieren. Dieses könnte im Naturschutzrecht und/oder mit einem neuen Artikel zur Änderung des Baurechts geschehen. Der Freiflächengestaltungsplan wäre als die Konkretisierung der bauleitplanerischen und landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen etc. zu definieren. In dieser Form würde dieser „qualifizierte Freiflächenplan“ neben den Belangen des Insektenschutzes und der Klimaanpassung weitere umwelt-, wasser- und naturschutzrechtliche Aspekte planerisch integrieren.

Begründung: Mit dem vorliegenden Vorschlag der Bundesregierung würden die Vorteile der sich ergänzenden Planungsinstrumente Grünordnungsplan und Freiflächengestaltungsplan konterkariert, was zur Folge hätte, dass der planerische Natur- und Insektenschutz geschwächt würde.

Mit einer Stärkung des Instruments Freiflächengestaltungsplan wird man dem Natur- und Insektenschutz besser gerecht als mit der im Insektenschutzgesetz vorgeschlagenen Gleichsetzung von Grünordnungsplan und Freiflächengestaltungsplan. Der Freiflächengestaltungsplan setzt die Ziele des Grünordnungsplanes um bzw. entwickelt sie weiter. Damit operationalisiert der Freiflächengestaltungsplan im Verbund mit dem Grünordnungsplan die „Versprechen der qualifizierten doppelten Innenentwicklung“ konsequent und ist Voraussetzung für die konkrete Realisierung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns und des Insektenschutzes in der urbanen und periurbanen Kulturlandschaft.

Im Übrigen teilt die BAK hierzu die Position des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) und verweist auf die Ausführungen der bdla-Stellungnahme vom 15.10.2020, die als Anlage beigefügt ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jörg Schumacher

Berlin, 04.12.2020

Ansprechpartner: Jörg Schumacher, Koordinator Energie und Nachhaltigkeit
Telefon: 030 / 26 39 44 – 64, E-Mail: schumacher@bak.de

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von ca. 135.000 Architekten gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

